

# DER GEMEINDEBUND

Newsletter Nr.5 Juni 2008

Herausgegeben von Martin Gestrich, Bernhard Hoppe und Matthias Stephan

Homepage : [www.gemeindebund-online.de](http://www.gemeindebund-online.de); Kontakt: [pastoro@web.de](mailto:pastoro@web.de) 033838 – 40226

Das Magazin kann kostenlos abonniert werden, es erscheint zwischen den Treffen des „Gemeindebundes“

„non docebunt ultra vir proximum suum“ (Jeremia 31,34)

## Vorwort

### Auf nach Zechlin!

Am 9.6. wurde vor dem Kirchlichen Verwaltungsgericht der Widerspruch der Gemeinden in den Bereichen Zechliner Land und Papenbruch gegen ihre Zwangsauflösung verhandelt. Inzwischen wurde bekannt, daß die Klage Erfolg hatte. So können die beunruhigten Gemeinden überall im Land auf eine Atempause hoffen. Die Kirchenleitung hat diesen Prozeß verloren, wird aber neue rechtliche Rahmenbedingungen schaffen müssen, falls ihr in der Zwischenzeit das Ganze des Reformprojektes nach dem Muster von Wittstock-Ruppin nicht selbst fragwürdig geworden sein sollte.

Bis das geschieht, haben alle, die solche Reformen nicht wollen, die Aufgabe, einen alternativen Weg zu finden und zu beschreiben. Das im No-

vember 2007 aus Sorge über die Zukunft der Kirchengemeinden konzipierte Netzwerk „Gemeindebund“ ist bereit, einen Beitrag zu leisten. Vielleicht kann das, was sich aus der Zusammenarbeit der dort mitwirkenden Kirchengemeinden entwickelt, ein selbständiger Reformimpuls werden. Schließlich schreiben auch die Autoren von „Salz der Erde“: „Nicht überall muß um des gemeinsamen Zieles willen alles auf dieselbe Weise geschehen“ (S.9)!

Die nächste Station auf dem Weg zum Gemeindebund heißt: **Flecken Zechlin**. Dorthin sind alle Interessierten am **Sonnabend, 21.6. um 14 Uhr** herzlich eingeladen. In einem Festgottesdienst soll die Begegnung von Christen aus unterschiedlichen Regionen Berlins und Brandenburgs

gefeiert werden. Im Anschluß findet eine Begegnung mit den Gastgebern bei Kaffee und Kuchen statt. Zum Ausklang gegen 16 Uhr wollen wir dann den Entwurf einer Satzung (siehe unten) für den „Gemeindebund“ diskutieren, die möglichst bald zu einer formellen Gründung des Bündnisses führen soll.

Terminvorschlag ist die geplante Zusammenkunft in den Räumen der Stadtmission am Berliner HBF am **Sonnabend, dem 20.9. von 10-13 Uhr**; bis dahin müßten interessierte Kirchengemeinden über einen möglichen Beitritt in den Gemeindekirchenräten abgestimmt haben; ihre Bevollmächtigten könnten dann das Gründungsdokument unterzeichnen.

## In Kürze

### Rückblick

Am 10. Mai hielt Prof. Dr. Christof Gestrich bei einer Zusammenkunft des „Gemeindebundes“ in Berlin einen Vortrag zum Thema „Wo ist Kirche?“ Die Beteiligten waren sich weitgehend einig in der Einschätzung, daß dabei eine systematisch-theologische Grundlegung für die Arbeit des „Gemeindebundes“ gelungen ist. Die den Vortrag strukturierenden Thesen wurden bereits im letzten Newsletter (Nr.4) veröffentlicht. Nach einer Überarbeitung wird voraussichtlich auch das Ganze des Vortrages auf der Homepage des Gemeindebundes zur Verfügung gestellt werden. Hier nur einige Spitzensätze aus der Erinnerung:

- „Die Analogie, mit welcher die Kirche dem Staat nachgebildet ist, ist theologisch nicht notwendig; hier liegen ungeahnte Sparpotentiale!“

- „Die entscheidende Frage muß sein: „Wie geschieht in heutigen Kirchen angemessen die Christusrepräsentation in der schon jetzt versöhnbaren, aber noch nicht erlösten Welt?“

- „Die Kirche ist der Resonanzboden; sie ist erfüllt von der Musik des Evangeliums.“

- „Die Kirche kann nicht sofort 'Kirche für andere' sein wollen, ohne zuvor selbst ergriffen worden zu sein.“

- „Christus kommt trotz uns zu seinem Ziel... Gott kann dem Abraham aus Steinen Kinder erwecken.“

- „Alles, was Kirche heißt, muß eine gemeindliche Struk-

tur haben.“

- „Parochie: Immer noch die am meisten benötigte Gemeindeform.“

- „Eine Gemeinde, die sich um Gottes Wort versammelt, hat eo ipso die Pflicht, sich selbst zu leiten.“

- „Fusionen bringen die Auferweckung der Protestanten zu größerer Eigenverantwortung nicht.“

- „Gemeinden sind keine Agenturen, keine Niederlassung der Landeskirche.“

- „Eine geregelte Visitationspraxis fehlt zur Zeit.“

- „Diejenigen, die den aktuellen Reformbestrebungen der Kirche widerstehen, müssen wissen, daß sie eine sehr schwere Zeit haben werden.“

\*

## Drei Glaubenssätze

Die „Glaubenssätze“ verdanken wir einer Anregung unseres Bruders, des Berliner Rechtsanwaltes Georg Hoffmann. Der hier vorliegende Entwurf ist ein Versuch, das, was wir (satzungsmäßig) sein wollen, an ein gemeinsames Bekenntnis zu binden und dieses positiv zu formulieren (ohne Anathematismen!).

Die Endredaktion verantwortet Martin Gestrich nach Austausch mit verschiedenen Mitstreitern.

Bei der Begegnung in Zechlin wäre es gut, hierzu kritische und weiterführende Gesprächsbeiträge auszutauschen. Wenn es uns gelingt, ein gemeinsames Bekenntnis zu unterzeichnen, haben wir eine Grundlage für alle weitere Arbeit.

Die Themensetzung hat den Grund, daß an den hier aufgeführten Punkten die Differenzen des Gemeindebundes zum offiziellen „Reformprozeß“ zutage treten:

(zu I.) Die Reformer koppeln Fragen der Ordnung der Kirche von den Inhalten der Verkündigung ab.

(zu II.) Die Reformer sagen, daß traditionelle Gemeinden und das Gemeinschaftliche der Gemeinden sich überlebt habe; darum behalten sie sich vor, Gemeinden in selbstverliehener Vollmacht aufzulösen.

(zu III.) Die Reformer halten auch das traditionelle Pfarramt, welches in der Tat volle Hingabe und umfassende Verantwortung bedeutet, für überlebt und teilen den Dienst in einzelne Arbeitsbereiche, die von Spezialisten versehen werden sollen. Auf diese Weise soll zugleich Geld gespart werden.

### I Vom Wesen der Kirche

*Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein. (Jak 1,22)*

1. Die Kirche steht in der Nachfolge Jesu Christi.
2. Seine Sprache ist ihre Sprache; ihre Tätigkeit ist Glaubens- und Liebesübung.
3. Ihre Verkündigung und ihre Ordnung hängen unauflöslich zusammen.

### II Vom Wesen der Gemeinde

*Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. (Apg 2,42)*

1. Die Gemeinde ist die örtliche Gemeinschaft derer, die Christus nachfolgen.
2. Die Nachfolge Jesu Christi ist Gemeinschaft aus der Predigt des Evangeliums, aus den Sakramenten und aus dem Gebet.
3. Die Kirche lebt, indem sie den Bestand der Gemeinden fördert.

### III Vom Wesen des Pfarramtes

*Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist (1. Petr.5,2)*

1. Der Pfarrer (die Pfarrerin) trägt die Gemeinde mit der Verkündigung des Wortes und der Spendung der Sakramente.
2. Die Gemeinde trägt den Pfarrer (die Pfarrerin) mit ihrem Gebet.
3. Der Pfarrer (die Pfarrerin) ist von der Kirche auf das Ganze der Gemeinde verwiesen; die Gemeinde als Ganzes ist auf ihren Pfarrer (ihre Pfarrerin) verwiesen.

## Satzung

Entwurf, als Diskussionsgrundlage für den 21.6. Bitte eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge mitbringen!

*So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat. Apg 20,28*

### Zielsetzung

Der Gemeindebund ist ein Netzwerk, das das Ziel hat, das Zusammenwirken von Kirchengemeinden zu fördern und zu koordinieren.

Grundlegend ist die Überzeugung, daß die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes durch das gebaut wird, was selbständige Gemeinden gemeinsam tun können und tun wollen.

Das gilt für die Gremien ebenso wie für die Verwaltung, die Lehre und die Dienste der Nächstenliebe.

Die Gemeinde ist Leib Christi und Geschöpf des Heiligen Geistes.

Die stets notwendige Erneuerung des kirchlichen Lebens muß von den Gemeinden ausgehen.

Insofern ist die Gründung des Gemeindebundes ein Versuch, zu den aktuellen Reformbemühungen der Kirche einen eigenständigen Beitrag zu leisten.

Die der Satzung zugrunde liegenden Überzeugungen sind in „Drei Glaubenssätzen“ verbindlich festgehalten.

### 1 Form, Name, Mitgliedschaft und Austritt

- (a) Der Gemeindebund hat die Form eines nicht eingetragenen (also auch nicht rechtsfähigen, nicht gemeinnützigen) Vereins (s. § 54 BGB). Der Verein erhält den Namen „Gemeindebund“. Beitreten können ausschließlich Kirchengemeinden<sup>1</sup>; der Beitritt (sowie der jederzeit mögliche Austritt) erfolgt durch einen Beschluß des jeweiligen Gemeindekirchenrates.
- (b) Jede Gemeinde entsendet ein stimmberechtigtes, volljähriges Mitglied und bestimmt einen Stellvertreter.
- (c) Die Mitarbeit in den Zusammenkünften steht aber allen interessierten Christen offen, die zum Abendmahl zugelassene Mitglieder einer christlichen Kirche sind, auch wenn keine Kirchengemeinde sie entsandt hat.

<sup>1</sup>Es muß nicht auf evangelische Kirchengemeinden beschränkt bleiben; theoretisch – und vielleicht auch praktisch müßte der Gemeindebund auch funktionieren, wenn andere Konfessionen beteiligt sind

## 2 Ämter, Organe

- (a) Der Gemeindebund wird von einem Vorstand geleitet. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus den stimmberechtigten Mitgliedern in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (b) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.
- (c) Der Vorstand vertritt den Gemeindebund nach außen.
- (d) Der Vorstand kann um eine beliebige Zahl von Beisitzern erweitert werden: Die Erweiterung kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden oder durch Berufung von den gewählten Vorstandsmitgliedern erfolgen. Die Beisitzer müssen nicht einer der Mitgliedsgemeinden angehören. Sie sind für die Dauer ihres Amtes stimmberechtigt.
- (e) Die Mitglieder des Vorstandes können bei Verhinderung selbst Stellvertreter benennen.

## 3 Sitzungen, außerordentliche Sitzungen, Mitgliederversammlung; Geschäftsjahr

- (a) Der Gemeindebund soll sechsmal im Jahr zu einer Beratung zusammentreten. Die Zusammenkünfte sind grundsätzlich öffentlich. Bei Abstimmungen zählen die Stimmen der von den Gemeinden entsandten anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit.
- (b) Zu einem Beschluß, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der auf der Mitgliederversammlung erschienen Mitglieder erforderlich. Zur Änderung der Zielsetzung des Gemeindebundes ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der auf der Mitgliederversammlung nicht erschienen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.
- (c) Mindestens einmal im Jahr soll ein gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in einer der Mitgliedsgemeinden stattfinden. Im Anschluß soll in einer Mitgliederversammlung die Lage der Mitgliedsgemeinden und die Arbeit des Netzwerkes erörtert werden. Der Vorstand gibt dann seinen Rechenschaftsbericht und bittet um Entlastung. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
- (d) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (e) Die Beratungen werden von dem Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter geleitet.
- (f) Die Einladung zu den Zusammenkünften muß rechtzeitig (vier Wochen zuvor) und schriftlich allen Mitglieder bekannt gemacht werden.
- (g) Jedes Mitglied hat das Recht, Themen in die Tagesordnung einzubringen. Die Vorschläge sollen rechtzeitig vor den Sitzungen beim Vorsitzenden eingehen.
- (h) Eine außerordentliche Sitzung muß einberufen werden, wenn ein Mitglied (Repräsentant eines GKR) es wünscht.
- (i) Der Schriftführer oder sein Bevollmächtigter fertigt über alle Sitzungen ein Protokoll an.

## 4 Finanzen

- (a) Der Gemeindebund ist selbstlos tätig; er sammelt Spenden und Beiträge ausschließlich zu dem Zweck, die gemeinsamen Aufgaben und Veranstaltungen zu finanzieren. Zweckvermögen wird nicht gebildet. Eine Begünstigung einzelner Personen oder Gemeinden ist ausgeschlossen.
- (b) Spenden und Beiträge sollen vom Vorstand nach dem aktuellen Bedarf geschätzt und erbeten werden.
- (c) Der Schatzmeister hat über die Einnahmen und Ausgaben ein Kassenbuch zu führen. Zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer erstellen jährlich einen Bericht, der der Mitgliederversammlung vorgelegt wird.

## 5 Die Arbeit des Gemeindebundes; die Aufgaben des Vorstandes

### (a) Gemeindeparterschaften

Herzstück der Arbeit des Gemeindebundes ist die gegenseitige Stärkung selbständiger Kirchengemeinden. Zu diesem Zwecke werden Gemeindeparterschaften vereinbart; die Vereinbarungen werden dem Schriftführer übergeben, in einem besonderen Ordner niedergelegt und von den Gemeindegemeinderäten beschlossen. Sie haben Verbindlichkeit, solange das Ende einer Partnerschaft nicht einseitig oder beidseitig von den betreffenden Gemeindegemeinderäten per Beschluß erklärt ist.

### (b) Visitationen

Der Vorstand sorgt dafür, daß jede Gemeinde einmal im Jahr durch Delegierte einer anderen Gemeinde besucht und in Fragen der Verwaltung, Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie bestätigt oder im Blick auf Mängel kritisiert wird. Die Delegierten der Visitationskommission werden durch die Gemeindegemeinderäte bestimmt. Die Gespräche im einzelnen unterliegen der Schweigepflicht. Über die Behebung der Mängel wird abschließend eine öffentliche Beratung gehalten, zu der Mitglieder des Vorstandes zugezogen werden können. Über die Beratung wird ein Protokoll gefertigt, das den Akten des Schriftführers des Gemeindebundes zugeht. Das Protokoll ist Grundlage der Visitation des nächsten Jahres.

### (c) Koordination

Der Vorstand hat dafür zu sorgen,

- (1) daß jede Mitgliedsgemeinde Visitation erhält
- (2) daß keine Gemeinde diejenige Gemeinde visitiert, von der sie visitiert wurde
- (3) daß die Visitationen umfassend und sorgfältig durchgeführt werden
- (4) daß die kirchlichen Instanzen und Gremien (Kreiskirchenräte, ggf. Synoden und Superintendenten) sich jederzeit über die Visitationspraxis des Gemeindebundes informieren können und darüber informiert werden
- (5) daß in den Gottesdiensten der Mitgliedsgemeinden regelmäßig und gewissenhaft Fürbitte für die Arbeit der Partnergemeinden und das Ganze der Kirche geleistet wird

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

- (a) Der Gemeindebund versteht sich als Netzwerk, das ein Gemeindeverständnis gemäß den „Drei Glaubenssätzen“ zur Geltung bringen will. Der Vorstand des Gemeindebundes kann zu diesem Zweck Rundschreiben verfassen, Beauftragte entsenden sowie öffentliche Mitteilung machen.
- (b) Der Gemeindebund tritt in der Öffentlichkeit durch Herausgabe eines regelmäßig publizierten Newsletters in Erscheinung. Der Inhalt des Newsletters wird vom Vorstand beziehungsweise von einer durch den Vorstand bestimmten Redaktion verantwortet. Ferner ist der Gemeindebund im Internet durch eine eigene Homepage präsent, deren Inhalt und Gestaltung vom Vorstand verantwortet wird.

## 7 Auflösung

Der Gemeindebund kann durch eine Dreiviertelmehrheit der bei einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten aufgelöst werden. Das vorhandene Vermögen wird in diesem Fall nach dem Begeichen aller offenen Rechnungen der Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes zur Verfügung gestellt. Zur Auflösung werden von der Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren bestimmt.

## 8 Geltung der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Gründungsversammlung in Kraft, sobald sieben Mitglieder zusammenkommen, um den Gemeindebund formell zu gründen.

## Gastkommentar

### Das Geld und die Macht in der Evangelischen Kirche und ihre Bedeutung in den augenblicklichen Reformen und Umstrukturierungen - Von Johann Cornelius, Groningen NL

*„Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Matthäus 6, 24*

Seit 1995 sind die Kirchensteuereinnahmen der Ev. Kirchen in Deutschland drastisch zurückgegangen. Über viele Jahre wurde darauf reagiert, indem man die Stellenpläne kürzte. Damit ist man allmählich an Grenzen gestoßen!

Man muß sich grundsätzlich Gedanken machen!

- Was geschieht zur Zeit?

- Wie handeln die Kirchenleitungen und -verwaltungen?

- Wie reagieren sie auf die Krise und warum?

Zunächst ein Blick auf die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle der Ev. Kirchen in Deutschland und der großen Mehrheit der Ev. Kirchen in aller Welt:

Fast alle Ev. Kirchen in der ganzen Welt finanzieren sich von unten nach oben:

Die Gemeinden müssen ihre Ausgaben durch Einnahmen ausschließlich von ihren Mitgliedern finanzieren:

Den Pfarrer, den Organisten, die Katechetin, den Bau und die Unterhaltung eines Kirchengebäudes, des Gemeindehauses usw.

Von dem, was übrig bleibt, geben sie einen Teil an die Landeskirche für übergemeindliche Aufgaben:

Die Pfarrer- und Kirchenmusikerausbildung und die Finanzierung von Kirchenleitung z.B. das Gehalt des Bischofs, usw.

Die Ev. Kirchen in Deutschland finanzieren sich genau andersherum:

Hier bei uns nimmt die Kirchenleitung und -verwaltung zunächst die Kirchensteuer ein, die der Staat von den Kirchenmitgliedern bereits mit der Lohn- und Einkommenssteuer vom Lohn automatisch abgezogen hat.

Das Geld wird also faktisch zentral von der Kirchenleitung und deren Verwaltung eingenommen. Von diesem großen Topf werden nun zunächst die Kirchenleitung und -verwaltung finanziert, was übrig bleibt, geht an die Kirchenkreise und die verteilen, nachdem sie ihren Teil bekommen haben, den Rest an die Gemeinden – alles nach einem Schlüssel, den die Landessynode beschließt – auf Vorschlag der Verwaltung.

In Deutschland fließt das Geld bei den Kirchen also von oben nach unten!

Mit diesem Modell waren alle solange zufrieden, wie die Kirchensteuer von Jahr zu Jahr stieg – trotz Mitgliederschwund! Das Geld wurde mehr, es gab mehr zu verteilen – und darauf beruhte letztlich auch die Macht und das Ansehen der Kirchenleitung und -verwaltung!

Das ist seit 1995 vorbei! Die Kirchensteuereinnahmen sanken bis 2005 drastisch – manche Landeskirchen verloren bis zu 1/3 ihrer Einnahmen!

Lange Zeit sprach man vom „Gesund schrumpfen“ der Kirche und davon, daß eine ärmere Kirche sich von allein nun wieder um „das Eigentliche“ kümmern würde...

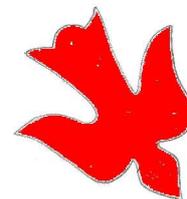
In der Landwirtschaft weiß man aber schon immer:

„Wenn der Trog kleiner wird und das Futter weniger, aber die Zahl der Kühe gleich bleibt, wird das Stoßen um so schlimmer.“

Ähnliches kann man zur Zeit in der Kirche beobachten:

Das Geld wird weniger, also verschärfen sich die Machtkämpfe um das verbleibende Geld und vor allem um die Immobilien, die den eigentlichen Reichtum der Kirche ausmachen!

Diese Immobilien aber sind vor allem im Besitz der Ortskirchengemeinden in Stadt und Land – die Kirchenkreise und die Landeskirche haben bisher praktisch keinen Zugriff darauf! Bisher! Nach den Großfusionen sieht sicher alles ganz anders aus...



## Daß wir den Himmel nicht aus den Augen verlieren - zu Apg 1,10-11 von Matthias Stephan

Liebe Schwestern und Brüder!

Morgen feiern wir in unseren Gemeinden das Pfingstfest.

Pfingsten gerät alles in Bewegung, in stürmische Bewegung.

Es braust vom Himmel her und Feuer zeigt sich. Pfingsten, das liebliche Fest, ist gar nicht so ruhig und beschaulich, es ist das Fest der stürmischen Bewegung, auch der Unruhe.

Heute möchte ich unseren Blick noch einmal auf einen Vers aus der Erzählung von Jesu Himmelfahrt lenken.

**Apg. 1, 10 Und als die Jünger ihm nachsahen, wie er gen Himmel fuhr, siehe, da standen bei ihnen zwei Männer in weißen Gewändern. 11 Die sagten: Ihr Männer von Galiläa, was steht ihr da und seht zum Himmel? Dieser Jesus, der von euch weg gen Himmel aufgenommen wurde, wird so wiederkommen, wie ihr ihn habt gen Himmel fahren sehen.**

Die Jünger standen da und schauen in den Himmel.

Diesmal wenden sie sich nicht ab wie am Karfreitag.

Sie bleiben und verlieren den Himmel nicht aus den Augen.

Von dort wird das Neue kommen.

Liebe Schwestern und Brüder! Vielleicht ist das der ganze Sinn unseres Christseins,

der Grund, warum es Kirche gibt: **DAB WIR DEN HIMMEL NICHT AUS DEN AUGEN VERLIEREN!**

Denn wie könnten wir leben ohne den Himmel?

Wer nur noch die Erde im Blick hat, verliert Gott aus den Augen und kann damit letztendlich auch der Erde nicht mehr treu sein.

Wer nur noch das Vor-Handene sieht, das, was uns der Alltag immer wieder vor die Hände und die Füße legt, der wird bald nicht mehr ein noch aus wissen.

Wer nur noch mit dem Vorhandenen in unseren Gemeinden rechnet, kommt schnell zu worst-case-Szenarien, die uns lähmen können.

Das aber widerspricht dem Geist von Pfingsten!

Unser Blick aber verliere den Himmel nicht aus den Augen! Und da, wo wir zu bedrückt, zu niedergeschlagen sind, möge uns der Geist Gottes den Blick zum Himmel ziehen, den Kopf wieder heben, daß wir frei werden zu sehen, was Gott tun will.

Und mit dem Blick zum Himmel wollen wir es hier aushalten, bis Gott sein wird alles in allem, bis ER seine Schöpfung vollenden wird.

Amen.

Herr, unser Gott,

du menschengewordener, mitleidender und mitgehender Gott.

Wir danken dir für die Gabe deines heiligen Geistes.

Durch ihn haben wir Glauben, Liebe und Hoffnung.

Den Glauben, daß wir erlöst und befreit sind von allem, was uns von Dir trennt;

die Liebe, mit der wir für andere da sind und für sie zum Segen werden können;

und die Hoffnung, daß unser Leben gelingt, daß Du bei uns bist auch über den Tod hinaus.

So bitten wir Dich, laß uns die Kraft Deines heiligen Geistes im unserem Leben erfahren,

daß wir in unserer Gewißheit gestärkt und ermutigt werden.

Dies bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn,

der mit dir und dem heiligen Geist lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Amen.